



**GEMEINSAM lernen und handeln – Das sind WIR!**

## 1 Vorwort

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten im Sekundarbereich I ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Die mit diesem Gesetz verabschiedeten Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes dienen der Umsetzung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Es wird u.a. der Grundsatz der inklusiven Schule geregelt (§ 4 NSchG), der allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglicht.

Bereits jetzt finden sich im Leitbild der Oberschule Lachendorf die entscheidenden Werte, Ziele und Visionen zur Gestaltung einer inklusiven Schule:

„Wir Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie alle sonst an Schule Beteiligten wollen ein Umfeld schaffen, in dem harmonisch und erfolgreich gelernt werden kann.“

„Dabei heißt gemeinsam lernen für uns, dass wir alle mit- und voneinander lernen. Es meint eine Zusammenarbeit, bei der jeder sein Bestes gibt, um die gesteckten Ziele zu erreichen.“

„Unsere Lehrkräfte arbeiten bei fachlichen und pädagogischen Fragen im Team zusammen und bringen ihre verschiedenen Fähigkeiten ins Kollegium ein. Im Unterricht vermitteln sie als Experten ihr Fachwissen, sie sehen insbesondere auch die Individualität jedes Einzelnen, um bestmöglich zu fördern und zu fordern.“

(...)

„Respekt sowie verantwortungsvolles Handeln sind die Grundvoraussetzungen für unser Miteinander.“

(...)

„Niemand wird ausgeschlossen, Schwächen und Stärken jedes Einzelnen werden akzeptiert. Wir handeln so, dass sich jeder in der Schulgemeinschaft wohlfühlt.“

(...)

### 2.1 Zielsetzungen für Schülerinnen und Schüler

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen barrierefreien Zugang zu Räumen und Wissen.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am schulischen Leben und Arbeiten teil.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln gemäß ihrer Möglichkeiten eine zunehmende Selbstständigkeit.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind sozial und emotional integriert.

## **2.2 Zielsetzungen für Lehrkräfte**

- Die Lehrkräfte öffnen sich zunehmend gegenüber der neuen Lehr- und Lernsituation.
- Sie sind bereit, neue methodische Wege auszuprobieren.
- Sie stehen miteinander im regen Austausch und werden entlastet.
- Sie suchen Hilfe und nehmen sie an.
- Erwartungshaltungen werden transparent gemacht (ausgesprochen).

## **3 Kooperation der Oberschule Lachendorf mit der zuständigen Förderschule und den Mobilen Diensten**

Seit Schuljahr 2010/2011 besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache sowie im Bereich emotionale-soziale Entwicklung die Oberschule Lachendorf (damals noch Geschwister Scholl-Schule) in Integrationsklassen.

Im Schuljahr 2011/12 kamen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen hinzu. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden in den inklusiven Jahrgängen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören (HÖ), Sprache (SP), emotionale und soziale Entwicklung (ES), geistige Entwicklung (GE) sowie Lernen (LE) beschult.

Die Oberschule Lachendorf liegt im Einzugsgebiet der Förderschule Schwerpunkt Lernen (Erich Kästner-Schule – EKS) in Garßen und arbeitet mit dieser zusammen.

Des Weiteren besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mobilen Diensten. Im Bereich Lachendorf sind dies MOBUS, KM, Hören sowie Asperger-Autismus. 2014/2015 (2. HJ) sind drei Lehrkräfte der EKS mit insgesamt 46,5 Stunden an die Oberschule Lachendorf abgeordnet. Die Lehrkräfte fördern und unterstützen derzeit Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 in allen Oberschulklassen und in zwei Hauptschulklassen. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im Fachbereich GSW.

## **4 Äußere Rahmenbedingungen**

Die räumliche Barrierefreiheit ist im Südfeld 2 im gesamten Gebäude gewährleistet.

Es bestehen ein Treppenlift sowie ein Aufzug, um alle Ebenen des Gebäudes erreichen zu können.

Für die Kinder mit Hörbeeinträchtigung gibt es zwei schallisolierte Klassenräume.

Im Gebäude Südfeld 2 stehen ein Förderraum sowie ein Trainingsraum zur Verfügung.

Ab dem Schuljahr 2015/16 sollten diese, sofern die räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, auch im Gebäude Südfeld 6 eingerichtet werden.

Ab dem Schuljahr 2014/15 soll ein Projekttag „Inklusion“ in Jahrgang 5 durchgeführt werden, an dem die Schülerinnen und Schüler für die unterschiedlichen Beeinträchtigungen sensibilisiert werden.

## **5 Rahmenbedingungen für Förderschullehrkräfte und Regelschullehrkräfte**

Für eine gelingende Inklusion bedarf es ganz besonders einer akzeptierten Grundhaltung bei allen in Inklusion arbeitenden Lehrpersonen. Zum Wohle der Kinder muss jedoch

miteinander eine gemeinsame Basis und Haltung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz hergestellt werden. Hierfür bedarf es augenscheinlich eines intensiven Austauschs zwischen Regelschul- und Förderschullehrkraft. Die Aufgabe besteht darin, die unterschiedlichen Kompetenzen der Regelschul- und der Förderschullehrkraft und auch der Schulbegleitung auf Augenhöhe gewinnbringend zusammenzuführen.

Dabei muss klar sein, dass Inklusion eine Frage der Grundhaltung ist, die davon ausgeht, dass jedes Kind (jeder Mensch) verschieden ist. Dies bedeutet, dass Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse zuständig sind und ihr jeweiliges Expertenwissen einbringen.

Damit alle Lehrkräfte über die jeweiligen Unterstützungsbedarfe und die zu gewährenden Nachteilsausgleiche informiert sind, steht in den Lehrerzimmern für jede Klasse ein Ordner bereit, in dem alle notwendigen Informationen aufgeführt sind.

- Alle Förderschullehrkräfte sind von einer Förderschule abgeordnet, werden aber als gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums der Oberschule behandelt.
- Die Form der Zusammenarbeit und die Anzahl der Doppelsteckungen sind abhängig vom festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den inklusiven Klassen und den bewilligten Abordnungsstunden. Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung werden unter Punkt 6 beschrieben.
- Der individuelle Stundenplan jeder Förderschullehrkraft orientiert sich am Schülerstundenplan und wird in Absprache mit den Regel- und Fachlehrkräften von der Förderschullehrkraft verbindlich erstellt und an den Stundenplankoordinator weitergeleitet. Die Förderschullehrkraft kann in Absprache mit den Regelschullehrkräften in akuten Fällen ihre Stunden flexibel einteilen, um Zeit für Beratungsgespräche von Schülern Eltern und Lehrern bereitstellen zu können.
- Die Förderschullehrkräfte sind für die Bereiche Diagnostik, Beratung, Förderung und Unterricht zuständig.
- Die Förderschul- und Regelschullehrkräfte erstellen gemeinsam den Förderplan bezogen auf den Unterstützungsschwerpunkt.
- Die Förderschullehrkräfte beraten die Regelschullehrkräfte in Bezug auf den besonderen Unterstützungsbedarf von Schülern und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Unterricht.
- Die Förderschullehrkräfte führen die Diagnostik vorrangig durch. Hierzu gehören u.a. die Feststellung der Lernausgangslage und der Lernstandsentwicklung, die Bereitstellung des Diagnostikmaterials.
- Wünschenswert ist eine flexible Stundenplangestaltung mit Dokumentationspflicht gegenüber der Schulleitung, so dass auf Schwierigkeiten entsprechend reagiert werden kann. Dafür ist es notwendig, dass der Stundenplan der Förderschullehrkräfte allen zugänglich ist (Aushang im Lehrerzimmer), so dass diese ggf. aufgesucht/abgerufen werden können.
- Den Förderschullehrkräften soll ein Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem alle Förderschulmaterialien und diagnostische Materialien aufbewahrt werden. Dieser Raum kann des Weiteren für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern sowie eventuelle exklusive Unterrichtssequenzen genutzt werden.
- Ein im Schuletat festgelegtes Inklusionsbudget wird in jedem Kalenderjahr für die Anschaffung notwendigen Materials zur Verfügung gestellt.

- Das Thema Inklusion sollte integraler Bestandteil in Dienstbesprechungen, Klassenteamsitzungen, Fachkonferenzen und allgemeinen fachlichen Dienstbesprechungen sein.  
Die Förderschullehrkräfte informieren auf Dienstbesprechungen über besondere sonderpädagogische Aspekte des Unterrichtens im inklusiven Kontext, z. B. zu den Themen Differenzierung, Förderpläne/ Überprüfungsverfahren, Wochenpläne, Nachteilsausgleich, ...
- Für regelmäßige Absprachen mit Jahrgangsteams bzw. unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sollte jederzeit die Möglichkeit bestehen. Zur Wahrnehmung solcher Gespräche können sich die Förderschullehrkräfte bei Bedarf aus dem Unterricht ausplanen lassen.
- An diesen Sitzungen sollten nach Möglichkeit auch Schulbegleitungen teilnehmen.
- Die Beratung sollte so organisiert werden, dass sie als entlastend empfunden wird und zur gemeinsamen Vorbereitung dient.
- Angestrebt wird, dass die Schulbegleiter/innen ständig im Team mitarbeiten. Bei neuen Schulbegleitungen sollten bereits vor Beginn des neuen Schuljahrs die Eckpfeiler der Zusammenarbeit erarbeitet werden.
- Die Förderschullehrkräfte nehmen an Klassenkonferenzen und Klassendienstbesprechungen beratend teil.
- Eine regelmäßige Teilnahme aller Lehrkräfte an Fortbildungen und/oder Supervisionen ist unabdingbar. Die Schulleitung unterstützt dies und genehmigt die Fortbildungsteilnahme nach Rücksprache mit dem Fortbildungsbeauftragten.
- Alle unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen in Absprache mit der Förderschullehrkraft die Verantwortung für die Unterrichtsinhalte, die Elternarbeit und die Umsetzung des Förderplans, die Klassenlehrkraft ist zuständig für Klassenführung, Klassen- und Tagesfahrten und das Erstellen der Zeugnisse.
- Wünschenswert ist ein regelmäßiger Austausch der Schulleitungen der Oberschule und der Förderschule.

## 6 Umsetzung der Zusammenarbeit von Regelschul- und Förderschullehrkraft

Nach Lütje-Klose und Willenbring bestehen verschiedene Unterrichtsmodelle:

- **LehrerIn und BeobachterIn („one teach-one observer“)**  
Eine der Lehrpersonen (in der Regel die Regelschullehrkraft) übernimmt die primäre Unterrichtsversorgung, die andere beobachtet.
- **LehrerIn und HelferIn („one teach-one support“)**  
Eine der beiden Lehrpersonen übernimmt die primäre Unterrichtsversorgung, die andere unterstützt Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten etc.
- **Stationsunterricht („station teaching“)**  
Der Unterricht wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrperson unterrichtet werden.
- **Parallelunterricht („parallel teaching“)**  
Jede Lehrperson unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf den gleichen Inhalt.

- **Niveau differenzierter Unterricht („alternativ teaching“)**  
Eine Lehrperson führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können, bzw. zieldifferent unterrichtet werden.
- **Gemeinsamer Unterricht („team teaching“)**  
Regelschul- und Förderschullehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.  
Bei Entscheidung für ein Modell, bei dem die Förderschullehrkraft eher beobachtend tätig ist, sollte diese geeignetes Material bereitstellen.

## 7 Classroom-Management (siehe Handreichung)

Ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben sich verschiedene Strukturierungs-, Ritualisierungs- und Ordnungselemente bewährt, die es diesen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, erfolgreich im und am Unterricht teilzunehmen und Lernerfolge zu erzielen.

Man unterscheidet zwischen äußeren und inneren Rahmenbedingungen.

Zu den äußeren Rahmenbedingungen gehören die Elemente Sitzordnung, klare Raumordnung sowie die Klassendienste.

Die inneren Rahmenbedingungen beziehen sich auf den Unterricht. Sie beinhalten Gesprächsregeln, Rituale, die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsphasen, den Einsatz von Methoden.

Besonderen Stellenwert nimmt das Rückmeldesystem (siehe Konzept „Rückmeldesystem“) ein, mithilfe dessen die Schülerinnen und Schüler eine nonverbale Reaktion auf ihr Verhalten erfahren. So wird auf Unterrichtsstörungen, aber auch auf angemessenes Verhalten, konsequent und transparent reagiert, ohne dass der Unterrichtsfluss unterbrochen wird und Lernzeit verloren geht. Das Einbinden des Trainingsraums (siehe Konzept „Trainingsraum“) in dieses System ist sinnvoll und entlastet die Lehrkraft.

## 8 Zusammenarbeit mit Eltern

- Alle Eltern des Jahrgangs werden bei dem Eröffnungselternabend auf den Beginn der inklusiven Arbeit hingewiesen.
- Der Austausch zwischen Regelschul-, Förderschullehrkraft und den Erziehungsberechtigten der Förderschüler findet bedarfsorientiert statt.
- Die Förderschullehrkraft begleitet die Elterngespräche auch bei Elternsprechtagen. Hier werden die Erziehungsberechtigten über die im Förderplan festgeschriebenen Förderziele informiert.

## 9 Leistungsbeurteilung

### 9.1 Zieldifferente Beschulung

Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs LE und GE werden zieldifferent unterrichtet.

Für die Fortschreibung der Leistungsbeurteilung sind die Förderschullehrkräfte in Absprache mit den Fachlehrkräften zuständig. Grundlage für die Leistungsbeurteilung ist

der Förderplan, der in Kooperation von Regelschullehrkräften und Förderschullehrkraft regelmäßig, spätestens zu den Zeugnissen, fortgeschrieben werden muss.

Als Beurteilungskriterien gelten die dem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprechenden Kerncurricula oder Empfehlungen. Sie werden der individuellen Lernsituation des Kindes angepasst. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf Lernen wird in Anlehnung an das Curriculum der Hauptschule unterrichtet.

Bei der Leistungsbeurteilung wird insbesondere auf die Lernziele des individuellen Förderplans sowie auf die Anstrengungen und Lernfortschritte des Kindes geachtet.

In der Leistungsbeurteilung werden die differenzierte Förderung und die individuelle Lernsituation des Kindes dokumentiert. Sie hat stets das Ziel, die Lern- und Leistungsbereitschaft sowie das Selbstbild des Kindes positiv zu beeinflussen. Zudem dient sie als Orientierungshilfe bei der Selbsteinschätzung.

Zeugnisse werden nach der geltenden Erlasslage erteilt.

Die wesentlichen Inhalte der Versetzungsverordnung für die zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler sind im Anhang beigefügt.

## **9.2 Zielgleiche Beschulung**

Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES, KM, HÖ, SE (Sehen) und SP werden zielgleich unterrichtet.

Für die Fortschreibung der Leistungsbeurteilung sind die Fachlehrkräfte in Absprache mit den Förderschullehrkräften zuständig. Grundlage für die Leistungsbeurteilung ist der Förderplan, der in Kooperation von Regelschullehrkräften und Förderschullehrkraft regelmäßig, spätestens zu den Zeugnissen, fortgeschrieben werden muss.

Als Beurteilungskriterien gelten die für den jeweilig besuchten Schulzweig gültigen Kerncurricula.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden halbjährlich Förderziele festgelegt, die im Förderplan festgehalten werden.

Außerdem kann bei Bedarf ein Nachteilsausgleich nach RdErl. d. MK v. 04.10.2005 – 2681631-05 gewährt werden. Hierzu besteht an der Oberschule Lachendorf eine Handreichung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Nachteilsausgleichs. (siehe dazu auch: Förderkonzept der Oberschule Lachendorf)

## **10 Evaluation/Fortschreiben des Konzepts**

Das Konzept wird mit Beginn des Schuljahres 2015/16 umgesetzt und zum Ende des kommenden Schuljahres evaluiert und gegebenenfalls optimiert.

Das Konzept soll dann um den Aspekt der Schulabschlüsse für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler erweitert werden.

Das Inklusionskonzept wurde von der Gesamtkonferenz am 11.05.2015 beschlossen.